

Leserbriefe

Wie Rade im Alten Land

Zum Artikel „Nachbarn lehnen Neubau weiter ab“ (TAGEBLATT vom 31. März) schreibt Harald Kremers, Hollernstraße in Hollern-Twielenfleth:

Klein-Rade im Alten Land? Ein Gebäude, 100 Meter lang und 11 Meter hoch: Die Maße dieses Gebäudes muten in einer landwirtschaftlich geprägten Umgebung in der Tat wie die eines Monolithen an. Dass derartige Größenordnungen nicht so richtig zum Dorf- und Landschaftsbild passen, hatten 1991 wohl auch die Verfasser des Bebauungsplans für das Guderhandvierteler Gewerbebetrieb im Auge, als sie festlegten, dass die Gebäudehöhe eine „Firsthöhe = acht Meter“ und „Traufhöhe = fünf Meter“ nicht überschreiten darf. Und weil man damals insbesondere kleinere Betriebe inklusive Betriebsleiterwohnungen auf dem Gelände ansiedeln wollte, legten sie fest, dass dort „nur Betriebe beziehungsweise Anlagen zulässig (sind), die das Wohnen nicht wesentlich stö-

ren“. Und setzten „das Fahrrecht ... zugunsten des landwirtschaftlichen Verkehrs“ fest.

Eine einmal festgelegte Begrenzung der Firsthöhe kann man bei Bedarf aufheben. Dazu muss der Bebauungsplan angepasst werden: Die angestrebte Änderung auf 11 Meter, die der Gemeinderat Guderhandviertel auf seiner letzten Sitzung beschlossen hat „umfasst (zwar nur) einen Punkt“ (siehe Bekanntmachung), aber die hat es in sich.

Für die Ansiedlung einer großen Halle auf dem Gewerbegebiet auf dem Gelände der alten Obstbrennerei ist damit von baurechtlicher Seite schon mal der Boden bereitet. Dass die L 125 als Zubringer zur Autobahn geradezu ideal ist, weiß nicht nur Herr Hauschildt zu schätzen. Und wer weiß, möglicherweise schwebt einigen weitblickenden Mitgliedern des Gemeinderats eine Ausdehnung des Gewerbegebiets à la Rade vor?

Den „Empfehlungen für Kommunen“ zur Gestaltung eines nachhaltigen Gewerbegebiets entspricht dies keinesfalls.